

BODY POLITICS Zeitschrift für Körpergeschichte

Bitte schicken Sie Ihren Artikel oder Ihren Entwurf für ein Themenheft zur Begutachtung per E-Mail als word-Datei oder als pdf-Datei an die Adresse der geschäftsführenden Herausgeber/innen: kontakt (at) bodypolitics.de

Begutachtungsverfahren

Jeder eingesendete Artikel erfährt ein beidseitig anonymisiertes Peer Review durch zwei von einem oder einer der geschäftsführenden Herausgeber/innen ausgewählte Gutachter/innen. Dieser oder diese geschäftsführende Herausgeber/in ist im weiteren Verlauf allein zuständig für die Organisation des Begutachtungsverfahrens.

Die Form und Länge des Gutachtens obliegt zwar den jeweiligen Gutachter/innen, jedes Gutachten sollte aber einzelne Korrekturvorschläge ausreichend konkret benennen und insbesondere a) zur Innovationskraft von Fragestellung und gewählter (theoretischer/methodischer) Perspektive, b) zur Tragfähigkeit des verwendeten Quellen- bzw. Datenmaterials, c) zur Überzeugungskraft von Argumenten, d) zum Schreibstil und e) zur Relevanz des Beitrags für die Körpergeschichtsschreibung Stellung beziehen. Abschließend soll eine der folgenden vier Empfehlungen ausgesprochen werden: „ohne Änderungen“, „mit geringen Änderungen“, „nach gründlicher Überarbeitung“ oder „nicht“ zur Publikation empfohlen. Beiträge werden sofort und endgültig abgelehnt, wenn sie von einem Gutachten „nicht“ und vom zweiten Gutachten „nicht“ oder erst „nach gründlicher Überarbeitung“ zur Publikation empfohlen werden.

Die Gutachten sollen innerhalb von vier Wochen erstellt werden und sind in jedem Fall in einem respektvollen Ton zu verfassen.

Über das Ergebnis des Peer Reviews und ggf. das weitere Verfahren werden die Autor/innen von den geschäftsführenden Herausgeber/innen zeitnah per E-Mail informiert.

Durch die Gutachter/innen als wichtig ausgewiesene Korrekturvorschläge müssen in den Artikeln (auf die ein oder andere Weise) von den Autor/innen ernsthaft berücksichtigt werden (und sei es durch Entkräftung); dies wird von dem oder der zuständigen geschäftsführenden Herausgeber/in und dem oder der jeweiligen Heftherausgeber/in überprüft. Werden diese Korrekturvorschläge nicht angemessen berücksichtigt, können Artikel auch nachträglich noch abgelehnt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der oder die jeweilige Heftherausgeber/in über die gebührende Berücksichtigung einzelner Korrekturvorschläge und damit über das Ende des Begutachtungsverfahrens.

Entwürfe für ein Themenheft werden von einem oder einer der geschäftsführenden Herausgeber/innen anonymisiert und anschließend gemeinsam von den anderen Herausgeber/innen besprochen.

Ihr Entwurf für ein Themenheft sollte sich unbedingt an der Erscheinungsweise und Einteilung der Zeitschrift in zwei Rubriken („Analysen“ und „Perspektiven“) orientieren. Das Ziel des Heftes sollte auf höchstens drei Seiten, jeder geplante Artikel auf maximal einer Seite skizziert werden. Bitte nennen Sie uns nicht die (von Ihnen bereits eingeworbenen) Autor/innen der einzelnen Artikel.

Urheberrechte

Body Politics verfolgt eine strenge Open Access Politik, die sich immer stärker im wissenschaftlichen Feld durchsetzt und die inzwischen zum Beispiel auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft nachdrücklich gefördert wird.

Aus diesem Grund stehen alle Artikel unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 (Deutschland). Die Urheberrechte für die Artikel verbleiben damit bei den jeweiligen Autor/innen; die einzelnen Artikel dürfen entsprechend dieser Lizenz jedoch bei korrekter und vollständiger Nennung der bibliographischen Angaben, unter anderem des Ersterscheinungsortes in Body Politics, in jedem Medienformat zu nicht-kommerziellen Zwecken frei zugänglich gemacht und vervielfältigt werden. Sie dürfen dabei allerdings nicht bearbeitet bzw. irgendwie abgewandelt werden. Nicht zuletzt soll den Artikeln auf diese Weise bei gleichzeitiger Rechtssicherheit für deren Autor/innen eine maximale Verbreitung strukturell ermöglicht werden.

Mit den Autor/innen wird im Hinblick auf diese Creative-Commons-Lizenz und Fragen des Urheberrechts jeweils ein eigener Publikationsvertrag geschlossen.

Bild- bzw. Ton- und Filmquellen können in den Artikeln verwendet bzw. über entsprechende Links in diese eingebunden werden – vorausgesetzt die Autor/innen verfügen über ein entsprechendes Copyright bzw. ein solches Copyright ist nicht erforderlich; dies muss vor der Publikation gegenüber den jeweiligen Heftherausgeber/innen schriftlich nachgewiesen werden. Über entsprechende Links können Quellen nur dann in die Artikel eingebunden werden, wenn diese Links jeweils auf ein seriöses und möglichst bereits etabliertes Online-Archiv verweisen, das eine vertrauensvolle Langzeit-Archivierung eben dieser Quellen gewährleistet.

Alle Artikel werden im Rahmen einer Kooperation mit der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha parallel innerhalb der Digitalen Bibliothek Thüringen veröffentlicht. Diese stattet zudem jeden Artikel mit einem von der Deutschen Nationalbibliothek vergebenen Uniform Resource Name (URN) aus, der jeden Artikel im Internet dauerhaft eindeutig identifiziert.

Layout

Body Politics trägt dem Umstand Rechnung, dass alle Artikel einzeln abrufbar sind und vereinheitlicht das Layout der Artikel daher nur teilweise.

Vor allem steht es den Autor/innen frei, jeweils disziplinspezifisch zu zitieren bzw. zu belegen – in Klammern innerhalb des Fließtextes oder in den Fuß- oder Endnoten, ohne oder mit Kurztiteln und Literatur- bzw. Quellenverzeichnis. Dies muss allerdings innerhalb eines jeden Artikels einheitlich geschehen. Die Heftherausgeber/innen vereinheitlichen in erster Linie den Satzspiegel, den Zeilenabstand, die Schrifttypen und die Textformatierung. Sollten Sie Bild- bzw. Ton- und Filmquellen in Ihrem Artikel veröffentlichen wollen, achten Sie bitte auf deren ausreichende Reproduktionsqualität. Bilder senden Sie uns bitte zusätzlich auch noch einmal als jpg-Dateien.